

Die vorliegenden Richtsätze sollen eine sachgerechte Bewertung von Aufwuchsschäden an landwirtschaftlichen Kulturen in solchen Fällen ermöglichen, in denen die Einschaltung eines Sachverständigen, z. B. wegen des geringen Schadenumfanges, nicht vorgesehen ist (Einzelschäden bis 1.000 € durch Bauarbeiten, Vermessungsarbeiten, Wildschäden u. a.). Bei größeren Schäden und in Streitfällen muss dagegen regelmäßig eine genaue Begutachtung und Bewertung erfolgen, um betriebliche und regionale Besonderheiten und gegebenenfalls schadenmindernde Umstände zu berücksichtigen. In diesen Fällen sollte ein öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger beauftragt werden.

Weichen die Erträge von den vorgegebenen Ertragsstufen nach oben oder nach unten ab, so sind die tatsächlichen Erträge anzunehmen.

Die angegebenen Preise stellen durchschnittliche Erzeugerpreise frei erster Erfassungsstufe inkl. 10,7 % MwSt. für den Zeitraum der Ernte 2019 dar.

Aktuelle Marktdaten-Infos sind bei der Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen abrufbar unter: <http://www.agrarmarkt-nrw.de/>.

In den angegebenen Preisen und Richtwerten ist die Umsatzsteuer enthalten. Weichen die erzielten Preise von den Marktpreisen in der Tabelle ab, ist mit diesen zu rechnen. Bei Produkten, die in der Regel im landwirtschaftlichen Betrieb verwertet werden, sind die Wiederbeschaffungskosten berücksichtigt. In den Richtsätzen für **Getreide** ist das **Stroh enthalten**. **Die Flächenprämien der EU sind in den Richtwerten nicht enthalten!** Wenn durch ein Schadenereignis der Prämienanspruch verloren geht, ist dieser gesondert zu entschädigen.

Tabelle 1: Entschädigungssätze für Ackerkulturen

Marktfrüchte	Haupt-/Nebenfrucht Verhältnis ¹⁾		Hauptfrucht Preise €/dt ²⁾		Stroh		Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
							Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
					dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Brotweizen	1	0,8	17,00	9,40	65	15,9	75	18,4	85	20,8	95	23,3	105	25,7		
Futterweizen	1	0,8	17,30	9,40	65	16,1	75	18,6	85	21,1	95	23,6	105	26,1		
Roggen	1	0,9	15,20	9,40	55	13,0	65	15,4	75	17,7	85	20,1	95	22,5		
Triticale	1	0,9	15,90	9,40	55	13,4	65	15,8	75	18,3	85	20,7	95	23,1		
Gerste	1	0,7	16,20	8,30	60	13,2	70	15,4	80	17,6	90	19,8	100	22,0		
Braugerste	1	0,7	19,60	8,30	50	12,7	55	14,0	60	15,2	65	16,5	70	17,8		
Hafer	1	1,1	16,80	8,30	50	13,0	55	14,3	60	15,6	65	16,9	70	18,2		
Körnerraps	1		39,20		30	11,8	35	13,7	40	15,7	45	17,6	50	19,6		
Körnermais ³⁾	1		18,80		80	15,0	90	16,9	100	18,8	110	20,7	120	22,6		
Corn-Cob-Mix ³⁾	1		12,20		116	14,2	131	16,0	146	17,8	161	19,6	175	21,4		
Futtererbsen	1		19,80		35	6,9	40	7,9	45	8,9	50	9,9	60	11,9		
Zuckerrüben ³⁾	1		2,90		550	16,0	650	18,9	750	21,8	850	24,7	950	27,6		
Industriekartoffeln	0,9		12,50		350	39,4	425	47,8	500	56,3	575	64,7	650	73,1		
Speisek.Handel	0,8		24,40		300	58,6	375	73,2	450	87,8	525	102,5	600	117,1		
Speisek.ab Hof ⁵⁾	0,8		37,60		200	60,2	235	70,7	275	82,7	315	94,8	350	105,3		

¹⁾ Auf 100 kg Weizen werden 80 kg Stroh unterstellt, bei den anderen Getreidearten fallen je nach Art 70 bis 110 kg Stroh je 100 kg Kornertrag an

²⁾ Durchschnittliche Erzeugerpreise 2019; ³⁾ Preiserwartung

⁵⁾ Verkaufspreis abzüglich Lagern, Sortieren, Verpacken; **Richtsätze für die Bewertung landwirtschaftlicher Kulturen ökologisch wirtschaftender**

Betriebe finden Sie über das Regierungspräsidium Kassel (Link: <https://rp-kassel.hessen.de/umwelt-natur/landwirtschaft/sachverst%C3%A4ndigenshywesen/downloads-infos-aktuelles>)

Tabelle 2: Entschädigungssätze für Ackerfutter

Futterpflanzen (Nettoleistung)	Haupt- frucht €/dt	Bei einem Ertrag von ... dt/ha beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²									
		Ertragsstufe 1		Ertragsstufe 2		Ertragsstufe 3		Ertragsstufe 4		Ertragsstufe 5	
		dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²	dt/ha	Cent/m ²
Silomais	3,75 ¹⁾³⁾	400	15,0	450	16,9	500	18,8	550	20,6	600	22,5
Feld- u. Klee gras	5,75 ²⁾	200	11,5	225	12,9	300	17,3	375	21,6	450	25,9
Zwischenfrüchte: - für Futter	5,75 ²⁾	60	3,5	90	5,2	120	6,9	150	8,6	180	10,4
- für Gründünger	---	--- pauschal 3 Cent /m ² ---									

¹⁾ Wiederbeschaffungspreis Maissilage

²⁾ Wiederbeschaffungspreis Grassilage

³⁾ Bei Lieferverträgen für die Erzeugung von Biogas ist der festgelegte Preis als Basis der Entschädigung anzusetzen.

Tabelle 3: Entschädigungssätze für Aufwuchs Dauergrünland

Anzahl Nutzungen pro Jahr	Bei einem Schaden zum Zeitpunkt ... beträgt der Wert des Aufwuchses ... Cent/m ²					Gesamt-Jahres- entschädigung
	bis zur 1. Nutzung	zwischen 1. und 2. Nutzung	zwischen 2. und 3. Nutzung	zwischen 3. und 4. Nutzung	zwischen 4. und 5. Nutzung	
1 x Weide oder 1 x Mahd	6 - 8					6 - 8
1 x Mahd + 1 x Weide	6 - 8	4 - 6				10 - 14
3 x Nutzung	6 - 8	4 - 6	3 - 4			13 - 18
4 x Nutzung	6 - 8	4 - 6	3 - 4	2 - 4		15 - 22
5 x Nutzung	6 - 8	4 - 6	3 - 4	2 - 4	2 - 4	17 - 26

Bei erforderlichen Grünlandreparaturen, z. B. nach Wildschäden, muss sich die Grasnarbe neu entwickeln. Neben dem 1. Aufwuchs können weitere Aufwüchse betroffen sein und müssen entsprechend den Einzelrichtwerten entschädigt werden (z. B. 6 Ct + 4 Ct + 3 Ct = 13 Ct /m²).

Die **Wiederherrichtung zerstörter Grasnarben** ist praxisgerecht auf Basis Maschinensätze zu kalkulieren. Soweit Lohnunternehmer mit Spezialmaschinen zur Verfügung stehen, sind deren Stundensätze für die Reparatur anzunehmen. Der Zeitaufwand ist nach den tatsächlichen Verhältnissen zu kalkulieren. Die Stundensätze bei Eigenmechanisierung der Landwirte sind in Anlehnung an die Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten der Landwirtschaftskammer zu berechnen. Hierbei ist eine geringere Flächenleistung durch tiefe Aufbrüche und Verteilung über die Gesamtfläche zu unterstellen. Die aktuellen Erfahrungssätze für überbetriebliche Maschinenarbeiten finden Sie unter dem Link: <http://www.landwirtschaftskammer.de/landwirtschaft/download/index.ht> Bei erforderlicher Handarbeit (z. B. einzelne Schwarzwildaufbrüche, starke Hanglage o. ä.) ist ein Stundenlohn in Höhe von 15 - 22 € /Stunde angemessen.

Weidezäune mit Pfählen, Pfahlabstand 4 - 5 m (Neuwerte)

- 3 - 4-drähtig je lfd. m 9 - 17 €, (jeweils einschließlich Pfähle), Elektrozaun je lfd. m 4 - 5 € (ohne Gerät und Batterien, ALB Ausgabe 2019/2020)

Literatur: Weitere Hinweise und Hilfen für die Bewertung von Aufwuchs und Aufwuchsschäden enthält die Broschüre "Berechnungsgrundlagen für die Ermittlung von Schäden an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Kulturen und Grundstücken". Die Broschüre ist für 19,90 € beim Verband der Landwirtschaftskammern, Claire-Waldoff-Str. 7, 10117 Berlin, Tel. 030/31904-500, Fax 030/31904-520, zu beziehen.